

erstattet; von seiner Veröffentlichung wird abgesehen, da der Inhalt lediglich die Berufungssachen einzelner Werke und die Entscheidungen der Stelle wiedergibt, die nicht von öffentlichem Interesse sind.

Die Landwirtschaftlich-technische Kalistelle wurde auf Grund der Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 18. Juli 1919¹⁾ in der Sitzung des Reichskalirats am 21. Oktober 1919 gebildet und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusammengesetzt. Auch die Bestreitung ihrer Aufwendungen erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Betreffs der Verwendung der Kalipropagandamittel sind noch die alten „Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen“ vom 28. Juni 1911²⁾ in sinngemäßer Anpassung an die Durchführungsvorschriften vom 18. Juli 1919 und die Verfahrensvorschriften vom 27. Januar 1922³⁾ maßgebend. Danach werden Beihilfen aus den Kalipropagandamitteln bewilligt „für Düngungsversuche, für wissenschaftliche Untersuchungen und Versuche, sowie für Veranstaltungen, die geeignet sind, die landwirtschaftliche Bevölkerung in faßlicher und anschaulicher Weise mit den Ergebnissen der Versuche und Untersuchungen im Interesse der Hebung des Kaliabsatzes bekanntzumachen“. Diese Maßnahmen müssen geeignet sein, den Landwirt über die Bedeutung des Kalis für das Pflanzenwachstum und den Nutzen der Kalidüngung entsprechend zu unterrichten. „Für Maßnahmen, die lediglich eine Anpreisung der Kalisalze und ihrer Wirkungen bezwecken, werden keine Vergütungen gewährt.“ „Die Vergütung kann jedem gewährt werden, der selbst über hinreichende Kenntnisse oder über entsprechend vorgebildete Hilfskräfte verfügt, um planmäßig Arbeiten der bezeichneten Art ausführen zu können.“

Die mit Hilfe der Kalipropagandamittel durchgeführten Maßnahmen bezwecken die wissenschaftliche Erforschung der das Kali und seine Bedeutung für das pflanzliche, tierische und menschliche Leben betreffenden Fragen — wissenschaftliche Aufgaben, und die Vermittlung der Forschungsergebnisse an die praktische Landwirtschaft zwecks entsprechender Verwendung der Kalisalze — praktisch-propagandistische Aufgaben.

Im einzelnen sind dabei Versuchstätigkeit (wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen über die Kalisalze und die Art und Weise ihrer Wirkung und zweckmäßigsten Verwendung und Demonstrationsversuche) und literarische Tätigkeit (wissenschaftliche Abhandlungen und Berichte über durchgeführte Kalidüngungsversuche und wissenschaftliche Untersuchungen, volkstümlich gehaltene Druckschriften, Flugblätter, Artikel usw. einschließlich Vorträge, Auskünfte, Lichtbildvorführungen und sonstige Belehrungen über Kalidüngungsfragen) zu unterscheiden.

Für die Durchführung der Propaganda kommen hauptsächlich bei wissenschaftlichen Arbeiten die landwirtschaftlichen und agrikul-

¹⁾ R. G. Bl., S. 663.

²⁾ R. G. Bl., S. 256.

³⁾ R. G. Bl., S. 203.